

Auszeichnungsordnung für den LAVB e.V.

Der LAVB würdigt langjährige vorbildliche ehrenamtliche und erfolgreiche berufliche Leistungen im Verband sowie Persönlichkeiten und Institutionen des öffentlichen Lebens, die zur erfolgreichen Entwicklung des Landesanglerverbandes Brandenburg beigetragen haben.

1. Auszeichnungen mit der Ehrennadel des DAV

1.1 Kriterien

Bronze: Für mindestens 7-jährige vorbildliche ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeit oder hohe sportliche Leistungen.

Silber: Für mindestens 15-jährige vorbildliche ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeit oder hohe sportliche Leistungen sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Gold: Für mindestens 25-jährige vorbildliche ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeit oder hohe sportliche Leistungen sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

In besonders begründeten Fällen können die genannten zeitlichen Fristen auch unterschritten werden.

1.2 Antragstellung

Die Ehrennadel in Bronze und Silber sowie entsprechende Urkunden können ohne Begründung der Auszeichnung von den Kreisanglerverbänden bei den jeweils zuständigen Geschäftsstellen des LAVB abgefordert werden.

Die Bezirksverbände des Landesverbandes Berlin reichen ihre Anträge in der Geschäftsstelle Hausburgstr. 13 schriftlich ein.

Die Ehrennadel in Gold sowie entsprechende Urkunden können durch die Kreisanglerverbände unter Bekanntgabe des Namens des Auszuzeichnenden bei der jeweils zuständigen Geschäftsstellen des LAVB abgefordert werden.

Die Bezirksverbände des Landesverbandes Berlin reichen ihre Anträge in der Geschäftsstelle Hausburgstr. 13 schriftlich ein.

2. Auszeichnung mit der Ehrenplakette des DAV

2.1 Kriterium

Für mindestens 25-jährige Leitungsfunktion im DAV bzw. berufliche Tätigkeit oder hohe sportliche Leistungen kann die Ehrenplakette anlässlich von Feiertagen und Jubiläen verliehen werden. Für Persönlichkeiten und Institutionen des öffentlichen Lebens wird die Auszeichnung durch den Vorstand des LAVB direkt vorgenommen.

2.2 Antragstellung

Die Ehrenplakette sowie die entsprechende Urkunde können Kreisanglerverbände des LAVB unter Bekanntgabe des Namens und der Leistung des Auszuzeichnenden, 3 Monate vor Auszeichnungstermin, bei der Hauptgeschäftsstelle des LAVB schriftlich beantragt werden.

Die Bezirksverbände des Landesverbandes Berlin reichen ihre Anträge in der Geschäftsstelle Hausburgstr. 13 schriftlich ein.

2.3 Zusatzkriterien

Alle Mitglieder des LAVB, die mit der Ehrenplakette ausgezeichnet wurden, sind vom Abführungsbeitrag an den LAVB befreit.

Die jährliche Anzahl ist in der Regel auf 15 Stück begrenzt. Der Landesverband Berlin ist berechtigt, davon 2 Stück in Anspruch zu nehmen.

3. Auszeichnung mit der Ehrensperge des DAV

3.1 Kriterien

Für außergewöhnliche Verdienste bzw. eine umfangreiche Verbandstätigkeit sowie für sehr hohe sportliche Leistungen wird die Ehrensperge an Mitglieder bzw. Persönlichkeiten und Institutionen des öffentlichen Lebens anlässlich von Verbandstagen bzw. Jubiläen verliehen. Grundvoraussetzung ist, daß dem auszuzeichnenden Mitglied des LAVB zuvor die Ehrenplakette Verliehen wurde.

3.2 Antragstellung

Die Ehrensperge sowie die entsprechende Urkunde können Kreisanglerverbände des LAVB unter Bekanntgabe des Namens und der Leistung des Auszuzeichnenden, 3 Monate vor Auszeichnungstermin, bei der Hauptgeschäftsstelle des LAVB einreichen.

Die Bezirksverbände des Landesverbandes Berlin reichen ihre Anträge in der Geschäftsstelle Hausburgstr. 13 schriftlich ein.

3.3 Zusatzkriterien

Die jährliche Anzahl ist in der Regel auf 10 Stück begrenzt. Der Landesverband Berlin ist berechtigt, davon 1 Stück in Anspruch zu nehmen.

4. Auszeichnung mit der Umwelt- und Hegemedaille des DAV

4.1 Kriterien

Für besondere Verdienste bei der Hege der Fischbestände, der Pflege der Angelgewässer, dem Schutz von Biotopen sowie weiteren Maßnahmen des Umwelt-, Tier- und Artenschutzes können Mitglieder des DAV sowie Persönlichkeiten und Institutionen des öffentlichen Lebens mit der Umwelt- und Hegemedaille ausgezeichnet werden

4.2 Antragstellung

Die Umwelt- und Hegemedaille sowie die entsprechende Urkunde können Kreisanglerverbände des LAVB unter Bekanntgabe des Namens und der Leistung des Auszuzeichnenden bei der Hauptgeschäftsstelle des LAVB eingereicht werden.

Die Bezirksverbände des Landesverbandes Berlin reichen ihre Anträge in der Geschäftsstelle Hausburgstr. 13 schriftlich ein.

5. Auszeichnung mit der Ehrenauszeichnung des LAVB

5.1 Kriterien

Für besondere Verdienste um den LAVB bzw. eine umfangreiche Verbandstätigkeit sowie für sehr hohe sportliche Leistungen wird die Ehrenauszeichnung bestehend aus Urkunde, Nadel und Ehrengeschenk an Mitglieder bzw. Persönlichkeiten und Institutionen des öffentlichen Lebens verliehen.

Grundvoraussetzung ist, dass dem auszuzeichnenden Mitglied des LAVB zuvor die Ehrennadel in Gold verliehen wurde.

5.2 Antragstellung

Die Ehrenauszeichnung des LAVB in Form einer Anstecknadel sowie die entsprechende Urkunde und das Ehrengeschenk können durch die Mitgliedsverbände des LAVB unter Bekanntgabe des Namens und der Leistung des Auszuzeichnenden bei der Hauptgeschäftsstelle des LAVB eingereicht werden.

5.3 Zusatzkriterien

Die jährliche Anzahl ist in der Regel auf 50 Stück begrenzt. Der Landesverband Berlin ist berechtigt, davon 0 Stück in Anspruch zu nehmen.

6. Weitere Auszeichnung des LAVB

Die weiterhin in der Auszeichnungsordnung des DAV enthaltenen Ehrungen mit dem Ehrenzeichen und der Ehrenmitgliedschaft seien an dieser Stelle erwähnt und sind ausschließlich durch den Vorstand des LAVB zu beantragen.

7. Schlussbestimmungen

Die Auszeichnungen mit den Ehrennadeln Silber und Gold, der Hegemedaille, der Ehrenplakette, der Ehrensperre und der Ehrenauszeichnung des LAVB können vom Vorstand des LAVB vorgenommen werden.

Eine Abstimmung mit dem Kreisanglerverband ist in diesem Falle erforderlich.

Die Auszeichnungen dürfen sowohl an natürliche als auch an juristische Personen ausgereicht werden. Die Kosten der Auszeichnung trägt der Antragsteller.

Die Vereine, Kreisanglerverbände und der LAVB können zur Auszeichnung Ehrengeschenke übergeben.

Dabei sind steuerliche Aspekte zu beachten

Für die Antragstellung vorgenannter Auszeichnungen ist ein formgebundener Antrag zu verwenden.

7. Inkrafttreten

Die Auszeichnungsordnung des LAVB tritt mit Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss in Kraft.